

DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STADT WUNSIEDEL
 Stand: Juni 1984
 Maßstab: 1:5.000

DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STADT WUNSIEDEL
 Stand: Juni 1984
 Maßstab: 1:5.000

01. Änderung
 Auszug aus der Zeichenerklärung für die planerische Darstellung

Darstellungen, die durch die Änderungen des Decisblattes (01. Änderung) nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan unverändert.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Sondergebiet
 Zweckbestimmung "Freizeitpark"

SONSTIGES

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans im Bereich der Flurnummer 2086, 2087 und 2092 in der Gemarkung Wunsiedel sowie Teilfläche Flurnummer 2082 in der Gemarkung Wunsiedel

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
 Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 01. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes beschlossen.

2. Einräumung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)
 Für die Entwurfsunterlagen in der Fassung vom wurde in der Zeit von bis einschließlich eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Ort und Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung sind am Fassung vom öffentlich bekannt gemacht worden. Zu den Entwurfsunterlagen in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)
 Mit Beteiligungs- und Auslegungsbeschluss vom wurden die Entwurfsunterlagen in der Fassung vom öffentlich ausgelegt. Ort und Zeitraum der Auslegung sind am Fassung vom öffentlich bekannt gemacht worden. Zu den Entwurfsunterlagen in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

4. Feststellungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
 Der Stadtrat hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 01. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgesetzt.

Wunsiedel, den
 Nicolas Lohrnik,
 Erster Bürgermeister

Die Festgestellte 01. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Landratsamt am nach Maßgabe von § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

VERFAHRENSVERMERKE

5. Genehmigungsbeschluss (§ 6 Abs. 1 BauGB)
 Das Landratsamt hat die Festgestellte 01. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Beschluss vom AZ: genehmigt.

6. Außenbau (§ 3 Abs. 1 BauGB)
 Wunsiedel, den
 Nicolas Lohrnik,
 Erster Bürgermeister

7. Inhaltliche Begründung (§ 6 Abs. 5 BauGB)
 Die Erteilung der Genehmigung für die 01. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Die 01. Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Wunsiedel zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 01. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einzelheiten der 01. Änderung des Flächennutzungsplanes ersichtlich. Umweltbericht und Begründung wurde in der Bekanntmachung imgelesen.

Wunsiedel, den
 Nicolas Lohrnik,
 Erster Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 1. Änderung
 Stadt Wunsiedel
 Gemarkung: Wunsiedel
 Stadt: Wunsiedel
 Landkreis: Wunsiedel
 Regierungsbezirk: Oberfranken

LAGEPLAN
 1:10.000

ARCHITECT:
 ZIESSLER ARCHITEKTUR GMBH
 BÜRO FÜR STADTPLANUNG, HOCHBAU-
 UND LÄNDEPLANUNG
 EISENHAUPT 9, 93170 BERNHARDSWALD
 Tel. 09407/780700 - FAX: 09407/3529
 E-MAIL: info@zieSSLer-architektur.com
 HOMEPAGE: www.zieSSLer-architektur.com

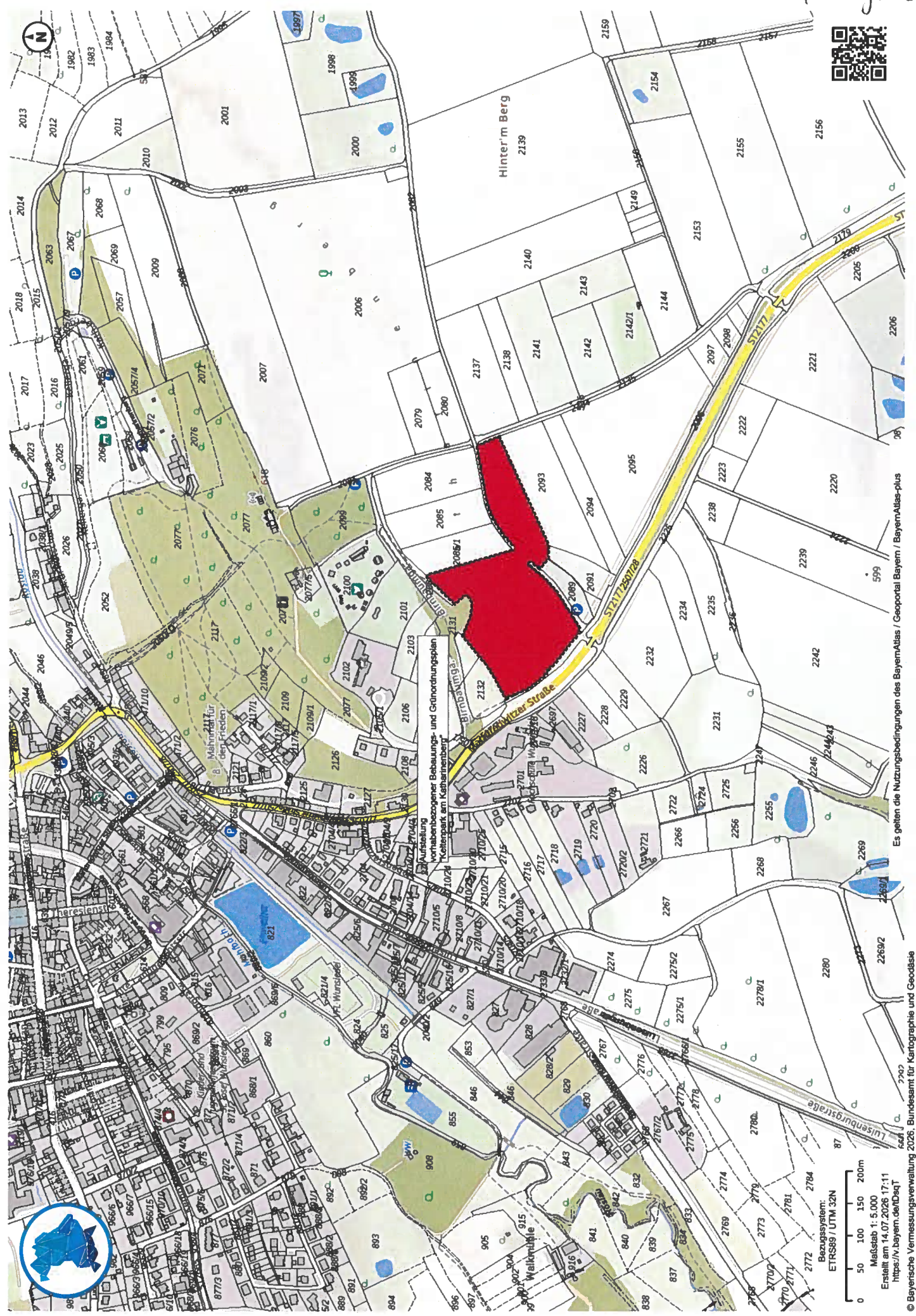
Planfassung:
 Wunsiedel, den 23.07.2006

Anlage 1

[illegible]

1. <u>4. September 2019</u> Der Fahrer ist in der Regel <u>20 Jahre</u> alt. Die Fahrerlaubnis ist <u>unbefristet</u> . Der Fahrer muss <u>keine</u> besondere Ausbildung erhalten. Der Fahrer muss <u>keine</u> besondere Prüfung bestehen.	2. <u>1. September 2019</u> Der Fahrer ist in der Regel <u>20 Jahre</u> alt. Die Fahrerlaubnis ist <u>unbefristet</u> . Der Fahrer muss <u>keine</u> besondere Ausbildung erhalten. Der Fahrer muss <u>keine</u> besondere Prüfung bestehen.	3. <u>1. September 2019</u> Der Fahrer ist in der Regel <u>20 Jahre</u> alt. Die Fahrerlaubnis ist <u>unbefristet</u> . Der Fahrer muss <u>keine</u> besondere Ausbildung erhalten. Der Fahrer muss <u>keine</u> besondere Prüfung bestehen.	4. <u>1. September 2019</u> Der Fahrer ist in der Regel <u>20 Jahre</u> alt. Die Fahrerlaubnis ist <u>unbefristet</u> . Der Fahrer muss <u>keine</u> besondere Ausbildung erhalten. Der Fahrer muss <u>keine</u> besondere Prüfung bestehen.
--	--	--	--

[illegible]



Aufstellung
vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungspläne
Kottenpark am Katharinenberg

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2026, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N
Maßstab 1: 5.000
Erstellt am 14.07.2026 17:11
<https://v.bayern.de/Dat>

KONZEPTANSATZ

Zonierung & Naming



Anlage 4

KONZEPTANSATZ

Lageplan



Anlage 5